

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.06.2022

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Wollenteit  
Telefon: 545 - 1251

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00510/2022

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Weiterer Umgang mit der Wahl der Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters vom 28.03.2022

### Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss zur Wahl von Frau Karin Müller zur Beigeordneten für das Dezernat II und zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters vom 28.03.2022 wird wegen des Widerspruchs des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern aufgehoben.
2. Die Stadtvertretung beschließt, das laufende Stellenbesetzungsverfahren für die Funktion eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II (Jugend, Soziales und Gesundheit) abzubrechen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.03.2022 ist Frau Karin Müller zur Beigeordneten für das Dezernat II und zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt worden und hat die Wahl angenommen. Mit Bescheid vom 09.05.2022 hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als Rechtsaufsichtsbehörde der Wahl von Frau Karin Müller gemäß 40 Abs.5 S.5 KV M-V widersprochen und Neuwahlen angeregt. Mit Beschluss vom 16.05.2022 zur Drucksachennummer 00455/2022 hat die Stadtvertretung den Antrag abgelehnt, den Oberbürgermeister mit der Einreichung einer Klage gegen den Widerspruch der Rechtsaufsichtsbehörde zu beauftragen. Mit Ablauf der Klagefrist am 10.06.2022 ist der Widerspruch gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin bestandskräftig geworden.

#### 2. Notwendigkeit

Mit dem Widerspruch der Rechtsaufsichtsbehörde steht der Ernennung von Frau Müller zur Beigeordneten ein gesetzliches Rechtshindernis entgegen.

Der Beschluss zur Wahl ist aufzuheben, um diesen formell zu beseitigen, andernfalls kann das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde die Aufhebung des Beschlusses unter Fristsetzung verlangen bzw. dieses nach fruchtlosem Fristablauf selbst vornehmen, vgl. § 81 KV M-V. Die Aufhebung des Beschlusses durch die Stadtvertretung selbst trägt zu einer Beschleunigung des weiteren Verfahrensverlaufs bei, über welchen es zu entscheiden gilt. Der Abbruch des laufenden Stellenbesetzungsverfahrens ermöglicht eine anschließende eigenständige Entscheidung der Stadtvertretung über die weitere Vorgehensweise, insbesondere ob die Stadtverwaltung aufgrund des Zeitablaufs mit einer Neuausschreibung nach § 37 Abs. 2 KV M-V beauftragt werden soll.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: ---**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

**Klima / Umwelt: ---**

**Gesundheit: ---**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:** keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister